

DIN EN 13963

ICS 91.100.10

Entwurf

Einsprüche bis 2012-01-07
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 13963:2005-08 und
DIN EN 13963
Berichtigung 1:2006-11

**Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen –
Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung prEN 13963:2011**

Jointing materials for gypsum boards –
Definitions, requirements and test methods;
German version prEN 13963:2011

Matériaux de jointoiement pour plaques de plâtre –
Définitions, spécifications et méthodes d'essai;
Version allemande prEN 13963:2011

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2011-10-31 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nabau@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 33 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13963:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 005-09-10 AA „Gips und Gipsprodukte“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13963:2005-08 und DIN EN 13963 Berichtigung 1:2006-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Kommissionsentscheidung zur Festlegung der Brandverhaltensklassen für bestimmte lufttrocknende Spachtelmaterialien wurde als Anhang B aufgenommen;
- b) neuer Abschnitt Symbole und Abkürzungen wurde aufgenommen;
- c) Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

Matériaux de jointoiement pour plaques de plâtre — Définitions, spécifications et méthodes d'essai

Jointing materials for gypsum boards — Definitions, requirements and test methods

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

Inhalt

Seite

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe, Abkürzungen und Klassifizierung	6
3.1 Begriffe	6
3.2 Symbole und Abkürzungen	7
3.3 Klassifizierung von Fugenspachtelmaterialien	7
4 Anforderungen	8
4.1 Brandverhalten	8
4.2 Biegezugfestigkeit (als Biegebruchlast angegeben)	8
4.3 Geregelte Stoffe	8
4.4 Abbindezeit	8
4.5 Rissbildung	8
4.6 Korngrößenverteilung	8
4.7 Haftfestigkeit/Kohäsion	8
4.8 Maßhaltigkeit von Fugendeckstreifen aus Papier	9
4.9 Zugfestigkeit von Fugendeckstreifen aus Papier	9
5 Prüfverfahren	9
5.1 Probenahme	9
5.2 Bestimmung der Abbindezeit	9
5.2.1 Kurzbeschreibung	9
5.2.2 Geräte und Werkstoffe	9
5.2.3 Durchführung	9
5.2.4 Angabe der Ergebnisse	10
5.3 Bestimmung der Beständigkeit gegen Rissbildung	10
5.3.1 Kurzbeschreibung	10
5.3.2 Geräte und Werkstoffe	10
5.3.3 Durchführung	12
5.3.4 Angabe der Ergebnisse	12
5.4 Bestimmung der Korngrößenverteilung	12
5.4.1 Kurzbeschreibung	12
5.4.2 Geräte	12
5.4.3 Durchführung	13
5.4.4 Angabe der Ergebnisse	13
5.5 Bestimmung der Haftfestigkeit/Kohäsion	13
5.5.1 Kurzbeschreibung	13
5.5.2 Geräte	13
5.5.3 Durchführung	14
5.5.4 Angabe der Ergebnisse	14
5.6 Maßhaltigkeit von Fugendeckstreifen aus Papier	15
5.6.1 Kurzbeschreibung	15
5.6.2 Geräte	16
5.6.3 Durchführung	16
5.6.4 Angabe der Ergebnisse	16
5.7 Zugfestigkeit von Fugendeckstreifen aus Papier	16
5.7.1 Kurzbeschreibung	16
5.7.2 Geräte	16
5.7.3 Durchführung	16
5.7.4 Angabe der Ergebnisse	17
5.8 Bestimmung der Biegezugfestigkeit (Bruchlast)	17
5.8.1 Bestimmung der Bruchlast mit dem Zugversuch	17

5.8.2	Bestimmung der Bruchlast mit dem Biegeversuch	18
6	Konformitätsbewertung	19
6.1	Allgemeines	19
6.2	Typprüfung	19
6.2.1	Allgemeines	19
6.2.2	Erstprüfung (ITT)	20
6.2.3	Weitere Typprüfungen	20
6.3	Werkseigene Produktionskontrolle	20
6.3.1	Allgemeines	20
6.3.2	Personal	21
6.3.3	Ausrüstung	21
6.3.4	Rohstoffe und Bestandteile	21
6.3.5	Produktprüfung und -bewertung	21
6.3.6	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung	21
6.3.7	Nichtkonforme Produkte	21
6.3.8	Korrekturmaßnahmen	21
6.3.9	Weitere Prüfverfahren	22
7	Bezeichnung von Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen	22
8	Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung	22
Anhang A	(informativ) Probenahmeverfahren für die Prüfung	23
A.1	Allgemeines	23
A.2	Probenahmeverfahren	23
A.2.1	Stichprobenverfahren	23
A.2.2	Repräsentatives Probenahmeverfahren	23
Anhang B	(informativ) Klassen des Brandverhaltens für lufttrocknende Fugenspachtelmaterialien	24
Anhang C	(normativ) Einbau und Befestigung für die Prüfung nach EN 13823 (SBI-Prüfung)	25
C.1	Einbau und Befestigung der Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen	25
Anhang ZA	(informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EU-Bauproduktenrichtlinie betreffen	26
ZA.1	Anwendungsbereich und maßgebende Eigenschaften	26
ZA.2	Verfahren der Konformitätsbescheinigung von Produkten	27
ZA.2.1	Systeme der Konformitätsbescheinigung	27
ZA.3	CE-Kennzeichnung und Etikettierung	29
Literaturhinweise		31

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13963:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument ist als Ersatz für EN 13963:2005 vorgesehen.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Anforderungen an Spachtelmaterialien und Fugendeckstreifen aus Papier zur Füllung von Fugen, die an den Kanten und an den Enden von Gipsplatten nach EN 520, Gipsplattenprodukten aus der Weiterverarbeitung nach EN 14190, Gipsplatten-Wandbaufertigtafeln mit einem Kartonwabenkern nach EN 13915, Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung nach EN 13950, Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips nach EN 14209 und faserverstärkten Gipsplatten nach EN 15283-1 und EN 15283-2 entstehen, fest.

Fugendeckstreifen aus einem anderen Material als Papier werden von diesem Dokument nicht erfasst.

Dieses Dokument gilt für die Eigenschaften Brandverhalten und Biegezugfestigkeit, die nach den in diesem Dokument angegebenen Prüfverfahren zu ermitteln sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 196-3, *Prüfverfahren für Zement — Teil 3: Bestimmung der Erstarrungszeiten und der Raumbeständigkeit*

EN 520, *Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13823, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen*

EN 13915, *Gipsplatten-Wandbaufertigtafeln mit einem Kartonwabenkern — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 13950, *Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 13963, *Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen — Begriffe, Anforderungen, Prüfverfahren*

EN 14190, *Gipsplattenprodukte aus der Weiterverarbeitung — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 14209, *Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 15283-1, *Faserverstärkte Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren — Teil 1: Gipsplatten mit Vliesarmierung*

EN 15283-2, *Faserverstärkte Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren — Teil 2: Gipsplatten*

EN ISO 1924-2, *Papier und Pappe — Bestimmung von Eigenschaften bei Zugbeanspruchung — Teil 2: Verfahren mit konstanter Dehngeschwindigkeit (20 mm/min) (ISO 1924-2:1994)*

EN ISO 9001:2008, *Qualitätsmanagement-Systeme — Anforderungen (ISO 9001:2008)*

ISO 565, *Test sieves — Metal wire cloth, perforated metal plate and electroformed sheet — Nominal sizes of openings*

3 Begriffe, Abkürzungen und Klassifizierung

3.1 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1.1

Fugenverspachtelungssystem

Kombination aus einem oder mehreren Fugenspachtelmaterialien mit oder ohne Fugendeckstreifen zur Herstellung einer geschlossenen Fuge zwischen zwei Gipsplatten

3.1.2

Fugenspachtelmaterial für Fugenverspachtelung ohne Fugendeckstreifen

Fugenspachtel ohne Fugendeckstreifen zur Verbindung von Gipsplatten mit geeignetem Kantenprofil

3.1.3

Fugendeckstreifen

Papierstreifen, der zur Bewehrung in die vorgefüllte Fuge eingelegt wird

ANMERKUNG Üblicherweise sind Fugendeckstreifen etwa 50 mm breit.

3.1.4

Füllspachtelmaterial

Fugenspachtelmaterial, das zur Vorfüllung der Fuge direkt auf die Platte aufgebracht und in welchem der Fugendeckstreifen eingelegt wird

3.1.5

Feinspachtelmaterial

Fugenspachtel, der in einer oder mehreren Schichten auf den Füllspachtel aufgetragen wird und die fertige Oberfläche der Fuge bildet

3.1.6

Füll- und Feinspachtelmaterial

Fugenspachtel, der sowohl als Füllspachtel als auch als Feinspachtel verwendet werden kann

3.1.7

verarbeitungsfertiges Fugenspachtelmaterial

Fugenspachtelmaterial, das in verarbeitungsfertiger Form geliefert wird und ohne Zusatz von Wasser oder anderen Stoffen auf der Baustelle verarbeitet werden kann

3.1.8

kurzabbindendes Fugenspachtelmaterial

Fugenspachtel einer Abbindezeit länger als 20 min, jedoch kürzer als 60 min

3.1.9

normalabbindendes Fugenspachtelmaterial

Fugenspachtel mit einer Abbindezeit länger als 60 min, jedoch kürzer als 180 min

3.1.10

langabbindendes Fugenspachtelmaterial

Fugenspachtel mit einer Abbindezeit länger als 180 min

3.2 Symbole und Abkürzungen

Tabelle 1 — Symbole und Abkürzungen

Anforderung	Unterabschnitt	Symbol oder Abkürzung
Brandverhalten	4.1	R2F
Biegezugfestigkeit	4.2	F
Siehe Herstellerliteratur		www.Internetadresse des Herstellers.com

3.3 Klassifizierung von Fugenspachtelmaterialien

Die in diesem Dokument aufgeführten Fugenspachtelmaterialien sind entsprechend ihrer Beschreibung und der Art der Erhärtung in acht Typen, wie in Tabelle 2 dargestellt, eingeteilt.

Die Fugenspachtelmaterial-Typen 1A, 2A, 3A und 4A erhärten nur durch Lufttrocknung. Sie werden als lufttrocknende Fugenspachtelmaterialien bezeichnet.

Die Fugenspachtelmaterial-Typen 1B, 2B, 3B und 4B erhärten sowohl durch eine chemische Reaktion als auch durch Lufttrocknung. Sie werden als abbindende Fugenspachtelmaterialien bezeichnet.

Tabelle 2 — Fugenspachtelmaterial-Typen

Beschreibung	Hauptsächliche Art der Erhärtung	
	Lufttrocknung (Pulver oder verarbeitungsfertiges Material)	Abbinden (nur Pulver)
Füllspachtel	1A	1B
Feinspachtel	2A	2B
Füll- und Feinspachtel	3A	3B
Fugenspachtel für Fugen- verspachtelung ohne Fugen- deckstreifen	4A	4B
ANMERKUNG Siehe Anhang B für Anwendungshinweise.		

4 Anforderungen

4.1 Brandverhalten

Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen werden ohne Prüfung in die Euroklasse A1 (kein Beitrag zur Brandlast) eingestuft, wenn sie weniger als 1 % (Massen- oder Volumenanteil, wobei der größere Wert maßgebend ist) organische Stoffe enthalten¹⁾.

Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen mit einem Massen- oder Volumenanteil an organischen Stoffen von 1 % oder mehr sind zu prüfen und nach EN 13501-1 zu klassifizieren.

Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen, die nach EN 13823 (SBI-Prüfung) geprüft werden, sind nach Anhang D einzubauen und zu befestigen. Wenn der Hersteller die Eignung für eine bestimmte Anwendung beansprucht, müssen Einbau und Befestigung für diesen Verwendungszweck repräsentativ sein.

Sofern in gesetzlichen Bestimmungen festgelegt, sind lufttrocknende Fugenspachtelmaterialien vom Typ 1A, 2A und 3A sowie Fugendeckstreifen ohne weitere Prüfung nach den in Anhang C festgelegten Bestimmungen zu klassifizieren oder sie sind zu prüfen und nach EN 13501-1 zu klassifizieren.

4.2 Biegezugfestigkeit (als Biegebruchlast angegeben)

Die Biegebruchlast für die Arten 1, 2 und 3 ist nach dem in 5.8.2 angegebenen Verfahren zu prüfen. Die Arten 4A und 4B (Fugenspachtelmaterial für Fugenverspachtelung ohne Fugendeckstreifen) sind nach dem in 5.8.1 angegebenen Verfahren zu prüfen.

4.3 Geregelter Stoffe

Die Freisetzung von geregelten Stoffen aus den zur Herstellung der Produkte verwendeten Materialien darf die in den einschlägigen europäischen Materialnormen bzw. in den nationalen Vorschriften des Bestimmungsmitgliedstaats festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten.

4.4 Abbindezeit

Bei der Prüfung von Fugenspachtelmaterial der Typen 1B, 2B, 3B und 4B nach 5.2 muss die Abbindezeit von kurzabbindendem Fugenspachtelmaterial mindestens 20 min, jedoch weniger als 60 min betragen. Bei normalabbindendem Fugenspachtelmaterial muss die Abbindezeit mindestens 60 min und weniger als 180 min und bei langabbindendem Fugenspachtelmaterial mindestens 180 min betragen.

4.5 Rissbildung

Bei der Prüfung von Fugenspachtelmaterial der Typen 2A, 2B, 3A und 3B nach 5.3 dürfen sich keine Risse im Bereich bis 50 mm vom dünnen Ende des Keils bilden. Bei der Prüfung von Fugenspachtelmaterial der Typen 4A und 4B nach 5.3 dürfen sich keine Risse im Bereich bis 150 mm vom dünnen Ende des Keils bilden.

4.6 Korngrößenverteilung

Bei der Prüfung von Fugenspachtelmaterial der Typen 2A, 2B, 3A, 3B, 4A und 4B nach 5.4 darf der Rückstand auf dem 200-µm-Sieb höchstens 1 % des Materials betragen. Auf dem 315-µm-Sieb darf kein Rückstand vorhanden sein.

4.7 Haftfestigkeit/Kohäsion

Bei der Prüfung nach 5.5 muss die Haftfestigkeit/Kohäsion von Fugenspachtelmaterialien 0,25 N/mm² überschreiten.

¹⁾ Siehe die Entscheidung der Kommission 96/603/EG in der geänderten Fassung.